

Birmenstorf, 21. April 2015

Gemeindeverwaltung am 1. Mai geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung und der Technischen Betriebe bleiben am Freitag, 1. Mai 2015 geschlossen. Für unaufschiebbare Angelegenheiten ist ein Pikettdienst über die Telefonnummer 056 201 40 65 eingerichtet.

„Tage der offenen Kultur“ in Birmenstorf Samstag und Sonntag 2./3. Mai 2015, jeweils von 10.00 – 16.00 Uhr

13 Birmenstorfer KünstlerInnen der Sparten Malerei, Quilts, Kalligraphie, Skulpturen und Objekte öffnen am 2. und 3. Mai ihre Türen und Ateliers, um einen Querschnitt durch ihr Wirken zu zeigen. Der Zugang und Eintritt sind kostenlos und ohne Verpflichtung.

Ausgangspunkt für die Atelierbesuche ist das Gemeindehaus. Hier erhalten Sie Ihren Besucherbadge sowie weitere Informationen. Der als Kulturcafé gestaltete Treffpunkt bietet kleine Erfrischungen und lädt mit Live-Klaviermusik zum Verweilen ein. Ebenso wird im Gemeindehaus für die Zeit der Rundgänge ein Kinderhort organisiert.

Start ist an beiden Tagen durchgehend von 10 - 15 Uhr im Gemeindehaus. Geführte kleine Gruppen mit verschiedenen Touren starten jeweils um 10.30, 12.30 und 14.30 Uhr; Dauer je nach Tour 1-2 Stunden. Die KünstlerInnen können jedoch auch individuell besucht werden.

Auf ihrem Rundgang können die Besucherinnen und Besucher zudem je drei Werke der KünstlerInnen bezeichnen, die sie gerne an einer gemeinsamen „Bestof“-Ausstellung vom 6. Juni - 14. November 2015 im Gemeindehaus wiedersehen möchten.

Weitere aktuelle Informationen zum Anlass und zum organisierenden Kulturkreis finden Sie unter:
www.kulturkreis-birmenstorf.ch

Terminkalender 2015

In unserem Dorf garantieren weit über 30 Vereine für ein abwechslungsreiches sportliches und kulturelles Angebot.

Der Terminkalender 2015 hilft Ihnen den Überblick über die zahlreichen Veranstaltungen zu behalten.

Eine aktualisierte Version des in alle Haushalte verteilten Kalenders finden Sie jeweils auszugsweise im Bulletin. Beachten Sie auch den von den Vereinen selber bewirtschafteten Veranstaltungskalender auf unserer Homepage:

<http://www.birmenstorf.ch/aktuelles/veranstaltungen>

Oder sind Sie an einer Aktivmitgliedschaft in einem der Vereine interessiert, so finden Sie im Terminkalender auch die jeweiligen Kontaktadressen.

Fahrverbote auf Flurwegen beachten (auch beim Parkieren!)

Zunehmend wird festgestellt, dass von Spaziergängern Personenwagen auf Flurwegen und in deren Einmündungen abgestellt werden, was den landwirtschaftlichen Verkehr deutlich hindert.

Gemäss den einschlägigen Vorschriften ist beim Parkieren eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,0 m zu garantieren und bei Einmündungen ein Abstand von mindestens 5,0 m zur Querfahrbahn einzuhalten.

Diese Voraussetzungen lassen sich bei den meisten unserer Flurstrassen nicht erfüllen. Zudem wird oftmals beim Parkieren das auf den Flurwegen vorherrschende Fahrverbot (für den ‚normalen‘ motorisierten Verkehr) verstossen.

Wir bitten Sie, den Parkierungsregeln, bzw. dem faktischen Parkverbot auf Flurstrassen Beachtung zu schenken. Die Autohalter/innen sind gebeten, die offiziellen Parkplätze zu benutzen.